

Raumsicherung braucht man Systeme, mit denen man sich hart im Gelände verankern kann. Der Panzer wird deshalb auch in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren. Vielleicht wird sich langfristig die Fähigkeit des Panzers wandeln; das war aber immer so.

Vor diesem Hintergrund bemühen wir uns, rasch zu führende Verbände zu haben, Verbände, die dank ihrer hohen Mobilität auch einen Teil der geringeren Quantität wettmachen können. Deshalb brauchen wir sowohl den Simulator als auch das System selbst, um die Soldaten der entsprechenden Truppeneinheiten ausbilden zu können.

Ich bitte Sie, dem Rüstungsprogramm 2007 zuzustimmen und auch zur Kenntnis zu nehmen, dass wir planen, im nächsten Jahr das jetzt aufgeschobene Projekt vorzulegen. Die Höhe der Kredite für die Rüstungsprogramme wird über die Jahre hinweg bei unserem heutigen Budgetstand plus/minus 1 Milliarde Franken betragen. Das liegt an der untersten Grenze des Vertretbaren, denn es sei auch hier wieder bestätigt: Wir beschaffen nicht flächendeckend. Das hat beispielsweise zur Folge, dass das gleiche Material im Lauf eines Jahres mehrfach im Einsatz ist, dass wir entsprechend einen höheren Verschleiss haben und sich das auch in den Unterhaltskosten auswirkt. Den Älteren hier im Saal wurde seinerzeit bei der Materialabgabe im WK noch entgegengehalten, alles, was sie jetzt nicht kontrollieren und zur Reparatur freigeben würden, würden sie beim nächsten WK wieder als defekt herausfassen. Das ist heute nicht mehr so. Ich habe nicht mehr genügend Material, um das so zu gestalten. Es ist bereits eine andere Truppe, die dieses Material etwas später im Jahr wieder herausfasst.

Sie sehen, wir haben dieses System auf ein Minimum zurückgefahren, das vertretbar und – ich muss das sagen – mit diesen netto 3,8 Milliarden Franken auch bezahlbar ist. Zusätzliche Sparübungen sind nicht so einfach aufzufangen. Das sage ich Ihnen bei dieser Gelegenheit. Wir gingen seinerzeit bei «Armee XXI» von 4,3 Milliarden Franken aus. Wir haben jetzt immer noch 4,3 Milliarden, die wir eigentlich benötigen, aber wir fahren jetzt auf einer Basis von 3,8 Milliarden Franken, plus etwa 200 Millionen Franken für Immobilien. Es sind also rund 4 Milliarden Franken.

Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Beschaffung von Rüstungsmaterial (Rüstungsprogramm 2007)

Arrêté fédéral sur l'acquisition de matériel d'armement (Programme d'armement 2007)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 30 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

07.037

Militärische Immobilien 2008

Immobilier militaire 2008

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 16.05.07 (BBI 2007 3691)

Message du Conseil fédéral 16.05.07 (FF 2007 3491)

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zum Eintreten: Der Bundesrat beantragt Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 280,185 Millionen Franken für Immobilienvorhaben der Armee. Auf den Departementsbereich Verteidigung entfallen 152,185 Millionen, und für den Departementsbereich Armasuisse sind 128 Millionen Franken vorgesehen. Die Gesamtsumme der neuen Verpflichtungskredite bewegt sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Die Kreditordnung basiert auf Artikel 21 des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt sowie auf der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes.

In grundsätzlicher Hinsicht ist noch darauf hinzuweisen, dass seit dem 1. Januar 2007 das neue Rechnungsmodell Bund gilt. Mit dem NRM, wie es abgekürzt heisst, werden die Bruttomietkosten kreditrelevant den internen Mietern verrechnet. In der Immobilienbotschaft VBS werden nun erstmals zu jedem Einzelvorhaben die Bruttomietkosten ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die jährlich wiederkehrenden Kosten aufgrund der zu tätigen Investitionen. Namens der einstimmigen Kommission ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über Immobilien des VBS (Immobilienbotschaft VBS 2008)

Arrêté fédéral sur l'immobilier du DDPS (Message sur l'immobilier du DDPS 2008)

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Beim Verpflichtungskredit von 13,95 Millionen Franken, für den wir dann

noch die Ausgabenbremse zu lösen haben, geht es um die zweite Etappe für das Gefechtsausbildungszentrum Ost in Zusammenhang mit dem Einbau des Systems für Simulationsunterstützung für Gefechtsübungseinsätze in überbautem Gelände. Schweizweit sind zwei derartige Gefechtsausbildungszentren im Aufbau, welche auf dem Stationierungskonzept der Armee vom Juni 2005 basieren. Das Gefechtsausbildungszentrum West befindet sich auf dem Waffenplatz Bure. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden mit der Immobilienbotschaft 2006 bewilligt. Das zweite Zentrum befindet sich in der Ostschweiz, und zwar an den Standorten St. Luzisteig und Walenstadt.

Mit der Immobilienbotschaft 2007 haben wir die für den Waffenplatz St. Luzisteig in Zusammenhang mit der Simulationsunterstützung für Gefechtsübungen erforderlichen Ausbauten bewilligt. Im Rahmen der zweiten Etappe, über die wir jetzt zu befinden haben, geht es um die räumlichen Voraussetzungen für Übungen bezüglich des Einsatzes in überbautem Gelände. Sie können der Botschaft die Bauvorhaben im Detail entnehmen. Wie bereits gesagt, unterliegt dieser Verpflichtungskredit der Ausgabenbremse, weil er in Zusammenhang mit jenem in St. Luzisteig steht. Das sind die Bemerkungen zu Artikel 2.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)
(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Ich werde Bemerkungen zu den einzelnen Buchstaben machen, sofern Bemerkungen nötig sind.

Zu Buchstabe a: Bei Buchstabe a sind einige Erläuterungen unumgänglich. Er betrifft die Armeeapotheke in Ittigen. Für den Umbau und die Erweiterung der Fabrikation sowie die Sanierung der Haustechnikanlagen werden 18,9 Millionen Franken beantragt. Dieser Betrag hat in der Kommission viel zu reden gegeben. Die Subkommission, die wir eingesetzt haben, hat in erster Linie darauf hingewiesen, dass die Ausführungen in der Botschaft zur Begründung der Notwendigkeit dieser Investition unzureichend sind. Auch die Finanzkommission hat auf die mangelhafte Begründung des Vorhabens hingewiesen. Für die Beratungen in der Gesamtkommission sind uns ergänzende Informationen ausgehändigt worden; über diese – sie sind Ihnen ausgeteilt worden – verfügen jetzt auch Sie.

Im Zentrum der Diskussionen stand die Frage der Notwendigkeit einer Armee-eigenen Produktionsstätte. Ausgangspunkt der Beurteilung bildet die Tatsache, dass es einzig und allein um die Herstellung von Medikamenten geht, die auf dem Markt nicht oder nur in ungenügendem Umfang erhältlich sind. Die Armeeapotheke bewirtschaftet rund 1600 Medikamente. Die Eigenproduktion – und einzig um diese geht es – betrifft lediglich 5 Prozent der gesamthaft bewirtschafteten Medikamente. Es handelt sich um Präparate, die im Lichte der Sicherstellung der Landesversorgung mit Medikamenten im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes unverzichtbar sind. Hierzu gehören insbesondere Gegenmittel im ABC-Bereich und solche zur Behandlung von Patienten mit schweren Verbrennungen.

Weil für verschiedene dieser Medikamente kein Markt besteht, fehlt es an Herstellern. Hinzu kommt die Tatsache,

dass es auch um die Vermeidung von Versorgungslücken in Katastrophenfällen geht, die – davon haben wir uns überzeugen lassen – mit blossen Leistungsvereinbarungen nicht geschlossen werden können. Wir sind auch darauf hingewiesen worden, dass sich unsere GPK, insbesondere die Subkommission EDI/UVEK, mit dieser Problematik beschäftigt hat. Die GPK hat zur Kenntnis genommen, dass Swissmedic und die Gesundheitsdirektorenkonferenz bezüglich kritischer Versorgung eine Lösung befürworten, in der die Armeeapotheke die entsprechenden Aufgaben übernimmt.

Aufgrund dieser ergänzenden Abklärungen und Informationen sind wir in der Kommission zum Schluss gekommen, dass dieses Vorhaben sachlich begründet ist.

Was nun das Bauvorhaben als solches betrifft, hat Swissmedic in den Jahren 2004 und 2006 festgehalten, dass die bestehenden Anlagen den heute gültigen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr zu genügen vermögen. Eine weitere Forderung von Swissmedic besteht darin, dass die Anlage mit eigenen Mitteln betrieben wird, weshalb die Produktion in Zukunft nicht mehr ausschliesslich durch die Truppe während der jährlichen Wiederholungskurse erfolgen kann. Nach der Inbetriebnahme der modernisierten Fabrikationsanlage in Ittigen, so, wie sie Ihnen jetzt beantragt wird, wird die geschützte Fabrikationsanlage im Raum Berner Oberland aufgegeben. Für die Beschreibung des Bauvorhabens verweise ich Sie im Übrigen auf die Botschaft.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich danke der SiK, dass sie sich des Themas Umbau und Erweiterung der Fabrikation der Armeeapotheke angenommen hat. Trotzdem erlaube ich mir noch zwei kritische Bemerkungen dazu. Wir haben dies in der Finanzkommission auch aufgegriffen.

Zum einen stellt sich für mich die Frage, ob die Produktion von Pharmazeutika nicht tatsächlich für den Einsatzfall, auch im Sinne des Aufwuchses, gestaltet werden kann, ob das nicht eigentlich in das neue System unserer Armee hineinpassen würde. Wenn wir bei Panzern, Artillerie usw. mit Aufwuchs und dann mit Aufwuchszeiten von zehn Jahren rechnen, so muss man schon gut erklären können, weshalb das ausgerechnet bei Pharmazeutika in der Schweiz mit ihrer grossen Pharmakennetz nicht auch möglich sein sollte. Ich danke auch für das ergänzende Blatt, das wir erhalten haben. Aber wenn ich dann lese, um welche Medikamente es geht, also starke Schmerzmittel, hochdosierte Morphinlösungen oder Salben bei schweren Verbrennungen, habe ich nicht den Eindruck, dass es nicht auch möglich wäre, in der Schweiz mit einem Auftrag an irgendwen, beispielsweise an bestehende Spitalapotheken, Lücken zu schliessen. Weshalb hier der Bund in normalen Zeiten, bei normaler Bedrohung eine Fabrikation aufrechterhalten muss, diese Frage bleibt für mich offen.

Eine weitere Bemerkung betrifft eigentlich weniger das VBS. Aber wir haben vorhin auch gehört, dass diese Erweiterung auch eine personelle Aufstockung bedeute. Das wird in der Botschaft dargestellt. Es wird gesagt, die Stellenprozente seien in der Masterplanung eingegeben, das sei geplant. Wir erhalten ja in jeder Session die Übersicht über traktandierende Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen, da werden auch die personellen Auswirkungen aufgelistet. Mir fällt auf, dass bei der Immobilienbotschaft VBS 2008 in personeller Hinsicht nichts eingestellt ist.

Wir haben auch dieses Thema in der Finanzkommission schon einmal ganz generell, losgelöst von diesem konkreten Projekt, behandelt, und ich bitte hier den Bundesrat, die ganze Übersicht über Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen einmal etwas genauer anzusehen. Ich habe schon mehrfach festgestellt, dass diese Zusammenstellung hier jeweils nicht übereinstimmt mit den Botschaften, die wir tatsächlich behandeln. Ich wäre dankbar, wenn sich der Bundesrat bei Gelegenheit auch dieses Themas annehmen könnte.

Ich werde hier keinen Antrag stellen, bin aber froh, wenn man die Armeeapotheke auch im weiteren Entwicklungsgang etwas kritisch mitverfolgt.

Schmid Samuel, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen ebenfalls Zustimmung. Danke für die Vorstellung der Vorlage. Ich habe höchstens Folgendes zu ergänzen: Zum Ersten: Die Armeeapotheke ist ein Thema, das diskutiert werden kann; trotzdem bin ich davon überzeugt, dass wir nicht darum herumkommen, vom Bund her in Bereichen, in denen uns die übrige, mehr und mehr allein oder primär dem Markt verpflichtete Wirtschaft nicht mehr Spitzen oder spezielle Situationen abdeckt, gewisse Infrastrukturen zu sichern. Wenn gesagt wird, dass man das mit Leistungsvereinbarungen mache, dann halte ich dagegen, dass die Erfahrung auch zeigt, dass der Preis, den man über die Leistungsvereinbarungen zu zahlen hat, mindestens so hoch ist wie der Preis, den das Ganze kostet, um das Know-how zu erhalten und gleichzeitig nötigenfalls die Systeme auch hochfahren zu können.

Zum Zweiten: Es gibt – für mich war es eigentlich erstaunlich, aber durchaus erklärbar – offensichtlich Medikamente, gerade gegen schwerste Verbrennungen, die heute nicht mehr hergestellt werden. Sie rentieren nicht, sie werden auch keine lange Haltbarkeit haben; es rentiert nicht mehr, sie irgendwo zu lagern. Jetzt sind wir im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation – deshalb sind auch die Kantone daran interessiert, dass der Bund hier eine entsprechende Dienstleistung sicherstellt – verpflichtet, Derartiges anzubieten, was früher problemlos noch in den Spitälern verwaltet wurde.

Wenn wir ein Attentat und Opfer mit schweren Verbrennungen haben, dann dürften allein in der Schweiz die Spitalbetten sehr schnell sehr knapp werden, weil auch hier diese speziellen Einrichtungen nicht mehr überall gehalten werden. Meines Wissens gibt es in der Schweiz weniger als zehn oder zwölf Betten, die dann zur Verfügung stehen würden. Sie sehen also: Ich mache die Erfahrung andernorts. Wenn früher Spitäler aus irgendwelchen Gründen – das konnte auch ein chemischer Unfall sein – zu evakuieren waren, dann standen in den umliegenden Kantonen reihenweise Spitalbetten zur Verfügung. Heute sind wir am Ende der Fahnenstange. Wir werden sehr schnell die Triage vornehmen und schauen müssen, wer vorzeitig nach Hause geht, wer allenfalls in Militärspitäler und wer in umliegende Spitäler überführt wird.

Hier sind wir in einem ähnlichen Bereich. Das ist letztlich eine Konsequenz einer durchaus logischen und sinnvollen Konzentration und betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Gesundheitseinrichtungen, die uns hier halt zu speziellen Massnahmen zwingt. Deshalb glaube ich, dass es gut ist, eine gewisse Aufbauflexibilität zu haben. Das heisst also: Know-how, Lagerhaltung, zentrale Lagerhaltung, um die Schweiz zu versorgen. Wir haben in verschiedenen Fällen auch schon Spitäler mit Medikamenten beliefert, die andernorts nicht verfügbar waren.

Wenn im Übrigen derartige Bedrohungslagen, gerade auch im C-Bereich, akut sind, dann sind sie nicht nur in der Schweiz akut. Wenn man im Terrorbereich damit rechnen muss, dass derartige Mittel eingesetzt werden, dann werden bestimmte Medikamente aus dem Ausland nicht mehr frei verfügbar sein. Jeder wird sofort versuchen, eine eigene Reserve im Land zu halten. Deshalb ist eine gewisse Autonomie sinnvoll.

Herr Stähelin, den zweiten Punkt nehme ich gerne entgegen. Es dürfte ja kaum so verstanden worden sein, dass die Übersicht nach dem Nettoprinzip dargestellt wird. Denn selbstverständlich wird intern über andere Abbauten kompensiert. Also gibt es eine Umpolung. Aber in dieser Übersicht müsste, damit sie informativ ist, auch das Bruttoprinzip gelten. Deshalb nehme ich das gerne entgegen.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zu Buchstabe c: Das Breitbandübertragungssystem-Kabel bildet zusammen mit den Richtstrahlverbindungen das Datentransportsystem der Armee. Mit den beantragten 13,9 Millionen Franken geht es darum, die festgestellten Fähigkeitslücken zu schliessen, wobei die zu erschliessenden Standorte mit dem Stationierungskonzept bestätigt sind. Wir haben auch zur Kenntnis

genommen, dass bei der Verlegung entsprechende Infrastrukturen der Swisscom mitbenutzt werden, wobei für die Zwecke der Armee spezielle Glasfaserkabel eingelegt werden.

Zu Buchstabe d: Mit dem Bauvorhaben auf dem Militärflugplatz Meiringen haben wir uns etwas näher auseinandergesetzt. In Meiringen ist das Flugplatzkommando stationiert. Die in der bestehenden Kavernenanlage befindlichen Unterkünfte- und Verpflegungsmöglichkeiten für die Truppe genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr. Im Zusammenhang mit dem Kreditantrag von 11,83 Millionen Franken haben wir uns vorweg mit der Frage auseinandergesetzt, ob dieses Projekt nicht überdimensioniert ist. Der Augenschein sowie die entsprechenden Auskünfte haben ergeben, dass das nicht der Fall ist. Das Flughafenkommando umfasst insgesamt rund 1100 Armeeangehörige. Wenn das beantragte Projekt realisiert ist, bietet es etwa 130 Armeeangehörigen eine Unterkunft, während alle übrigen in der Umgebung untergebracht werden müssen. Die Unterbringung von mindestens 130 Armeeangehörigen ist unter Sicherheitsaspekten zwingend. Was die Verpflegungsmöglichkeit anbelangt, ist die Küche für 300 Personen – nicht für 1100, für 300 – dimensioniert, und das wird als ausreichend betrachtet, weil ein Zweischichtenbetrieb vorgesehen ist. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Anlage bezüglich Lüftung und sanitärer Anlagen in einem bedenklichen Zustand ist.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, auch diesem Vorhaben zuzustimmen.

Leumann-Würsch Helen (RL, LU): Ich hatte das Vergnügen, mich in Meiringen zusammen mit einigen meiner Kollegen über das Immobilienvorhaben «Flugplatz. Kaverne. Bauliche Anpassungen und Sanierungsarbeiten» über 11,83 Millionen Franken zu orientieren und diese Kavernen auch anzuschauen. Kollege Bürgi hat bereits ausgeführt, worum es grundsätzlich geht, und er hat auch ausgeführt, dass wir nicht sicher waren, ob das Ganze nicht überdimensioniert ist. Das ist es aber nicht, das hat sich bei der Besichtigung schnell gezeigt.

Ich weiss, dass Soldaten im Dienst nicht verwöhnt werden. Aber dass unsere Armeeangehörigen noch heute in Unterkünften hausen müssen, die in einem solch pitoyablen Zustand sind, hätte ich mir nie vorstellen können – da war das katholische Mädchenpensionat direkt eine Luxusvilla dagegen. (*Heiterkeit*) In der Kaverne gibt es einen langen Raum. Auf der einen Seite dieses Raumes verläuft auf der ganzen Länge ein Waschbecken. Da waschen sich die Männer, während auf der anderen Seite, ohne durch eine Trennwand oder etwas anderes davon abgetrennt zu sein, Tische und Bänke stehen, an denen Männer zur gleichen Zeit essen. Auf der einen Seite in der Mitte gibt es eine Türe, die in einen Schlafraum ohne Fenster oder Lüftung führt, in dem Männer in Etagenbetten schlafen müssen, in denen selbst ich weder in der Länge noch in der Breite Platz hätte, ohne dass etwa meine Füsse auf eine Holzkante zu liegen kämen – geschweige denn meine Söhne, die noch einen Kopf grösser sind als ich.

An diesem Ort wäre man tatsächlich lieber eine F/A-18, denn deren Hangar ist gross, hell und freundlich gestaltet. Ich möchte aber doch noch anfügen, dass der Flugplatz für Meiringen ein Segen ist, denn Arbeitsplätze sind in dieser Region rar. Zirkum 200 Leute finden dort ihr Auskommen, und es wurden auch 25 Lehrstellen geschaffen. Für den Bundesrat ist es nicht denkbar, dass Meiringen die Bedeutung als Kriegsflugplatz verliert, obwohl man sich über die Belastung im Klaren ist. Es wird denn auch Rücksicht genommen in Bezug auf die Start- und Landezeiten. Gutachten bestätigen im Übrigen, dass die Landpreise trotz des Flugplatzes nicht gesunken sind.

Während unseres Besuches sahen wir auch den Start einer F/A-18 und waren wirklich sehr beeindruckt – nicht nur ich als Frau, sondern auch die Männer –, mit welcher Geschwindigkeit das Flugzeug stieg, bis wir es aus den Augen verloren. Das schafft Vertrauen für den Ernstfall. Ich bin also mit grosser Überzeugung der Meinung, dass wir diesen Kre-

dit unbedingt sprechen müssen. Dafür danke ich auch im Namen all jener, die dort leben müssen.

Präsident (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Ein Antrag, einen Buchstaben i betreffend ein Mädchenpensionat aufzunehmen, liegt nicht vor. (*Heiterkeit*)

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Zu Buchstabe e: Zu diesem ABC-Labor noch eine kurze Bemerkung: Der militärische Teil wurde 1980 erstellt. Mit dem Vorhaben geht es um eine Sanierung dieser Anlagen und um eine Anpassung an die heute geltenden Standards. Die Bedeutung dieses Labors ist evident. Die ABC-Abwehrkompetenzen sind künftig für das gesamte Einsatzspektrum der Armee – die Existenzsicherung, die Raumsicherung und Verteidigung sowie Friedensförderung und humanitäre Hilfe – nötig. Mit den Entscheiden zur Struktur und zu den Aufgaben der «Armee XXI» hat das Kompetenzzentrum ABC einen wesentlich höheren Stellenwert im nationalen Krisenmanagement erhalten, weshalb wir Ihnen beantragen, auch diesem Umbauvorhaben zuzustimmen.

Zu den Buchstaben f bis h und auch zu den Artikeln 4, 5 und 6 habe ich keine Bemerkungen mehr.

Ich beantrage Ihnen, dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 4–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 33 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

07.3270

Motion SiK-NR (06.050). Verdoppelung der Kapazitäten für Auslandseinsätze der Armee bis 2010

Motion CPS-CN (06.050). Doublement des capacités en matière d'engagements de l'armée à l'étranger d'ici 2010

Einreichungsdatum 26.03.07

Date de dépôt 26.03.07

Nationalrat/Conseil national 06.06.07

Bericht SiK-SR 30.08.07

Rapport CPS-CE 30.08.07

Ständerat/Conseil des Etats 20.09.07

Antrag der Mehrheit

Annahme der Motion

Antrag der Minderheit

(Reimann, Kuprecht)

Ablehnung der Motion

Proposition de la majorité

Adopter la motion

Proposition de la minorité

(Reimann, Kuprecht)

Rejeter la motion

Präsident (Brändli Christoffel, erster Vizepräsident): Der Nationalrat hat die Motion am 6. Juni 2007 angenommen. Sie haben einen schriftlichen Bericht erhalten. Die Mehrheit und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion, eine Minderheit beantragt ihre Ablehnung.

Bürgi Hermann (V, TG), für die Kommission: Wie der Präsident gesagt hat: Die Kommission hat Ihnen einen schriftlichen Bericht erstattet. Die Mehrheits- und Minderheitsmeinungen können Sie dort nachlesen. Ich habe vorerst keine Ergänzungen zu machen.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich bitte Sie namens der Minderheit, diese Motion abzulehnen.

Natürlich machen wir uns keine Illusion, damit im Rat durchzukommen, vielmehr wird es auf absehbare Zeit einmal der Souverän sein, der grundsätzlich festlegen wird, wie viele Auslandseinsätze die Schweizer Armee leisten soll. Sicher kann man aus dem seinerzeitigen Volksentscheid bei der letzten Revision des Militärgesetzes nicht einfach schliessen, dass der Souverän scheinbar – nach Salamtaktik – immer mehr dieser sehr kostenintensiven Auslandseinsätze gewollt habe. Ein Referendum oder eine Volksinitiative soll folglich bei sich bietender Gelegenheit dieses Thema im Volk wieder einmal grundsätzlich zur Diskussion stellen.

Für heute möchte ich Ihnen einfach ein paar Gedanken darlegen, warum die Minderheit diese Motion nicht annehmen kann und ablehnt:

1. Es ist ein offenes Geheimnis, dass wir gar nicht genügend Freiwillige rekrutieren könnten, um die jetzigen Einsätze personell verdoppeln zu können. Oder will man künftig einfach auf Durchdiener zurückgreifen, um genügend Leute, die sich mehr oder weniger freiwillig rekrutieren lassen, für solche Missionen zu finden? Ich glaube, das wäre nicht der richtige Weg. Oder wollen wir die Lücke über immer höhere Lohnanreize füllen? Auch das ist wohl kaum ein gangbarer Weg. Auch von sogenannten Missionsjunkies, also von Leuten, die einen Einsatz nach dem anderen leisten, möchte ich abraten. Jedenfalls hat man in ausländischen Armeen mit solchen Mehrfacheinsätzen am Stück mit den gleichen Leuten nicht eben gute Erfahrungen gemacht. Berufsmilitärs, die spontan zu solchen Auslandseinsätzen abkommandiert werden können, stehen auch nicht à discrétion zur Verfügung. Ansonsten würden sie uns ja zu Hause fehlen. Wie wir wissen, ist gerade in Zeiten der Hochkonjunktur die Fluktuation beim Berufs- und beim Zeitmilitär sehr stark. Auslandseinsätze aber fallen ungeachtet der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunkturlage an.

2. Ein anderer Punkt, der gegen eine weitere personelle Aufstockung spricht, betrifft das sogenannte Mannschaftsäquivalent. Was verstehen wir darunter? Wir verstehen darunter, dass zum Beispiel ein Minenräumpanzer oder ein Schützenpanzer ein Mannschaftsäquivalent von 10 bis 15 oder ein Super Puma ein solches von 50 aufweist. Man ersieht daraus schnell, dass wir, wenn wir unseren Auslandseinsätzen die Mannschaftsäquivalenz-Rechnung zugrunde legen, weit mehr als jene 300 Offiziere und Soldaten im Ausland stationiert haben, welche wir formell und personell ausweisen. Ein Militärpolizist weist übrigens ein Mannschaftsäquivalent von 3 auf. Je nachdem, wie viele Spezialisten oder wie viel Schlüsselmateriale wir eingesetzt haben, erreichen wir also heute schon praktisch die in der Motion geforderten 500 Armeeangehörigen.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob die Motionäre im Nationalrat von dieser Mannschaftsäquivalenz-Rechnung, die im Ausland ja gang und gäbe ist, Kenntnis hatten. Falls ja, dann wäre ihr Vorstoss an sich bereits erfüllt. Vielleicht sind Sie, Herr Bundesrat, heute aus dem Stand in der Lage, uns zu sagen, wie viele Truppen wir gemäss eben dieser Mannschaftsäquivalenz-Rechnung im Schnitt im Ausland haben. Zudem verlangt die Motion ja nicht, dass diese 500 Armee-